

Von diesen Einschränkungen abgesehen, kann die Arbeit als Einführung, aber auch als präzise Fundgrube für historisch belangreiche Einzelheiten durchaus empfohlen werden.

Bonn

G. A. Krieg

Charles H. O'Brien: *Ideas of Religious Toleration at the Time of Joseph II. A study of the enlightenment among Catholics in Austria* (= Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting useful knowledge. New series – volume 59, part 7). Philadelphia (The American Philosophical Society) 1969. 80 S., kart. \$ 2.50.

Zu den schönsten, bleibenden Früchten des Aufklärungszeitalters zählt die religiöse Toleranz, die Achtung vor der andersgearteten religiösen Überzeugung des Mitmenschen als eine Grundforderung zugleich der Menschlichkeit und der christlichen Liebe. Es ist das unbestreitbare Verdienst Kaiser Josephs II., dem Gedanken der Toleranz, wegweisend für viele katholische Reichsfürsten, staatsrechtliche Geltung verschafft zu haben.

Die vorliegende Studie setzt sich zum Ziel, das sehr komplexe Problem der Entwicklung des Toleranzgedankens in den habsburgischen Erblanden bis hin zum einschneidenden Toleranzpatent Josephs II. vom 13. Oktober 1781 in seinen Auswirkungen im geistig-religiösen und politischen Bereich zu beleuchten. Als Idee begegnet Toleranz wenigstens im Ansatz bereits bei bedeutenden Vertretern des christlichen Humanismus an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (wie überhaupt die Erkenntnis, daß der Gewissensentscheid eines Menschen zu respektieren und folglich Gewissenszwang gleich welcher Art als unmenschlich abzulehnen ist, wirklich großen, weise gewordenen Denkern zu keiner Zeit völlig fremd gewesen ist!). Aber diese zum Beispiel bei Erasmus deutlich aufkeimende Idee wurde infolge der erbitterten Glaubenskämpfe während der Zeit der Reformation und Gegenreformation und der durch sie bedingten Verhärtung der konfessionellen Fronten wieder verschüttet, jedoch keineswegs erstickt. Im Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg, in der Zeit der „Frühaufklärung“ (E. Winter), als die schwelende „Krise des europäischen Geistes“ (P. Hazard) nach und nach auf alle Lebensbereiche übergriff, als traditionelles Denken, durch Tradition Gewordenes und auf Grund von Tradition Beanspruchtes nicht mehr als selbstverständlich geltend hingenommen, sondern dem Urteil der Vernunft unterworfen wurde, drängte der Gedanke der Toleranz wieder ans Licht. Und in einem nie gekannten Ausmaß entzündeten und schieden sich an ihm die Geister. Verschiedenartigste Motive spielten ineinander, religiöse ebenso wie philosophische, soziologische oder ökonomische, und je nach der konfessionellen Situation eines Landes stellte sich das Problem der Toleranz verschieden scharf. Doch von welchem Ausgangspunkt immer man es zu lösen trachtete, letztlich rückte in den Mittelpunkt des geistigen Ringens um Toleranz stets der Mensch als solcher in seiner Verantwortlichkeit gegenüber seinem persönlichen Gewissen. Freilich handelte es sich um ein schwieriges Unterfangen, in einer Zeit, welcher der Grundsatz „*cuius regio, eius et religio*“ – überwiegend aus Gründen der Staatsräson, nicht mehr der religiösen Überzeugung – offiziell immer noch als Norm galt, die Idee der Toleranz in der Praxis zum Durchbruch zu bringen. Jene Kreise, die sich zu Hütern der Tradition berufen fühlten, versäumten denn auch nicht, die Vorkämpfer der Toleranz als eines Gebotes der Menschlichkeit unbesehen des religiösen Indifferentismus, wenn nicht des Unglaubens und staatsgefährdender Grundsätze anzuklagen. Von diesem Hintergrund stürmischer Auseinandersetzung her sind Kühnheit und Gewicht der Toleranzgesetzgebung Josephs II. zu bemessen, die im Bereich der österreichischen Erblande nicht nur Freiheit von religiösem Zwang gewährte, sondern auch lutherischen, reformierten und nichtunierten griechisch-orthodoxen Untertanen wenigstens das „*Exercitium religionis privatum*“ sowie eine beschränkte bürgerliche Gleichberechtigung mit den katholischen Untertanen zuerkannte und jüdischen Untertanen eine gewisse bürgerliche Rechtsstellung eröffnete. Daß das Vorandrängen der Toleranzidee in den Habsburger Landen, so sehr ihre Wurzeln in den christlichen Huma-

nismus zurückreichten, in engem ursächlichen Zusammenhang stand mit dem gespannten konfessionellen Nebeneinander im habsburgischen Vielvölkerstaat, in dem trotz massiver gegenreformatorischer Vorstöße eine gänzliche Rekatholisierung fehlgeschlagen war, hebt der Verfasser ebenso hervor wie die Tatsache, daß die anstehende konfessionelle Frage auf Dauer schon aus sozialen und ökonomischen Rücksichten einer ausgleichenden staatsrechtlichen Klärung zugeführt werden mußte. Gleichzeitig aber verdichtete sich diese Frage zu einem brennenden geistig-religiösen Problem, um dessen Lösung aus echt christlichem, biblisch begründeten Verantwortungsbewußtsein sich etwa Ludovico Muratori entscheidend bemühte. Neben staats- und kirchenpolitischen Überlegungen ließ sich Joseph II. in Übereinstimmung mit den meisten seiner Ratgeber bei seiner Toleranzgesetzgebung nicht zuletzt von den Gedanken Muratoris, also von zutiefst christlichen Überlegungen, leiten. Gewiß wollte der Kaiser, der trotz aller seiner staatskirchlichen, eigenmächtigen Reformmaßnahmen lebenslang aus Überzeugung dem katholischen Glauben treu geblieben ist, Toleranz nur als Duldung nichtkatholischer Bekenntnisse, als Anerkennung des nun einmal nicht zu ändernden konfessionellen status quo, verstanden wissen, keineswegs als deren staatsrechtliche Gleichstellung mit dem katholischen Bekenntnis, und Konversionen zu nichtkatholischen Bekenntnissen sollten nach wie vor möglichst unterbunden bleiben. Gegen Ende seiner Regierungszeit steuerte er, gewarnt durch unliebsame Erfahrungen (beispielsweise infolge der Lockerung der Pressezensur), aus Sorge um den Bestand des Staates eher wieder eine Beschränkung der gewährten religiösen Freiheit an. Dennoch hatte er durch seinen mutigen Schritt zu Beginn seiner Alleinregierung unwiderruflich den Grund gelegt zur praktischen Durchsetzung der Toleranzidee als eines Programmes der Menschlichkeit. Und mit Macht bahnte sie sich, mannigfaltigen Widerständen bis herein in die neueste Zeit trotzend, ihren Weg.

Dem Verfasser ist es in seiner Studie gelungen, das Zusammenspiel der verschiedenen Strömungen und Impulse, die der religiösen Toleranz in den habsburgischen Erbländern und in weiten Teilen des Reiches zum Sieg verholfen haben, in gedrängten Zügen aufzuzeigen. Freilich, neue Forschungsergebnisse zum Problem der Toleranz in der Sicht der katholischen Aufklärung beziehungsweise zum ganzen, immer noch nicht befriedigend geklärten Problembereich Aufklärung wird man in der Studie nicht suchen. Denn sie basiert im wesentlichen auf Literatur unter Berücksichtigung gedruckter Quellen. Nur ganz gelegentlich ist ungedrucktes Quellenmaterial beigezogen worden. So bietet die Studie in der Hauptsache einen – zuweilen recht vereinfachenden – Überblick über den Forschungsstand am Ende der sechziger Jahre. Gleichwohl ist sie aber aufs Ganze gesehen und zumal für den interessierten amerikanischen Leser, an den sich die Schrift in erster Linie wendet, eine gute, leicht lesbare Einführung in Anliegen und Hintergründe der mittel- und osteuropäischen Aufklärung, dargestellt eben am Beispiel des Toleranzproblems.

In der ziemlich ausführlichen Bibliographie, die der Verfasser seiner Studie anschließt und die in den Anmerkungen allerdings nur teilweise ihren Niederschlag gefunden hat, fehlt unter anderem ein für das behandelte Thema so bedeutsames Werk wie Eduard Winters „Frühaufklärung. Der Kampf gegen den Konfessionalismus in Mittel- und Osteuropa und die deutsch-slawische Begegnung“ (Berlin 1966). Es hätte dem Verfasser manche vertiefenden Aufschlüsse bieten können. Ferner wurde Rudolf Reinhardts fundierter Aufsatz „Zur Kirchenreform in Österreich unter Maria Theresia“ (Zeitschrift für Kirchengeschichte 77, 1966, 105–119) nicht zur Kenntnis genommen. Ihm zum Beispiel hätte der Verfasser unschwer entnehmen können, daß Kaiserin Maria Theresia keineswegs die „größte Vertreterin“ der Gegenreformation (!) in Mitteleuropa gewesen ist, so wenig sie sich mit der Toleranzidee anzufreunden vermochte. Aber sie beschränkte sich nicht darauf, durch Druck in ihren Erbländern die religiöse Einheit wiederherzustellen, vielmehr ließ sie nach den Ursachen der konfessionellen „Verirrung“ forschen und ernsthaft suchte sie nach positiven Wegen, um entdeckte Mängel zu beheben. Auch ihr war es also durchaus ein ehrliches Anliegen, eine Gewissensverletzung bei ihren Untertanen zu vermeiden. Überhaupt waren ja die Reformmaßnahmen Josephs II., wie die neuere

historische Forschung erwiesen hat, nicht etwas völlig Neues. Die wichtigsten von ihnen waren unter Maria Theresia bereits projektiert und zum Teil auch schon in Angriff genommen worden, nur daß die Kaiserin dabei Klugheit hatte walten lassen. Neu war das ungestüme Drängen Josephs II., das seinen in sich berechtigten und notwendig gewordenen Reformmaßnahmen vor allem auf kirchlich-religiösem Gebiet den Anschein einer gewissen Radikalität verlieh. Viel zu undifferenziert geurteilt ist es auch, wenn der Verfasser die Vertreter einer katholischen Aufklärung im späten 18. Jahrhundert pauschal in zwei „schools“ einteilt, nämlich in „Febronians“ und in „Jansenists“, und alle übrigen aufgeklärten Geister, etwa die Mitglieder der Loge „Zur wahren Eintracht“, der Kategorie „secular humanists“ zuordnet. Hier hätte zum Beispiel der leicht zugängliche Aufsatz von Georg Schwaiger „Die Aufklärung in katholischer Sicht“ (Concilium 3, 1967, 559–566) eine vorsichtiger Handhabung solcher termini beziehungsweise solcher Kategorisierungen nahelegen können.

*München*

*Manfred Weillauff*

Erwin Gatz: Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen. München, Paderborn, Wien (Schöningh) 1971. XXVIII, 612 S., geb.

Unter den zahlreichen sozialen Aktivitäten, die in dem erstaunlichen Prozeß der Wiederbelebung nach dem schweren Schock der Säkularisation im katholischen Deutschland mit einer Fülle von Initiativen auftreten, nimmt die Sorge für die Kranken nicht den geringsten Platz ein. Im Gegensatz zu jenen neuen Äußerungen kirchlicher Mitverantwortung, die in den großen Vereinen zur Förderung der Weltmission und der Diasporagemeinden, im Borromäus-, Vinzenz-, Elisabeth- und Gesellenverein, in den Piusvereinen sich ihre Organe schuf, fehlte bei der Betreuung der Kranken (wie auch der hilfsbedürftigen Alten und Kinder) eine zentrale Kraft, der im Laufe der Zeit die Sammlung örtlicher Interessen gelungen wäre, sondern hier blieb es bis zur Gegenwart weitgehend bei unkoordiniertem Nebeneinander. Obwohl der Fall genau so lag, man nämlich bei der Erkenntnis eines Notstandes sich nicht in Kritik an den unzulänglichen Verhältnissen des Augenblicks, in Anklagen und Deklamationen erschöpfte, sondern beherzt für Abhilfe sorgte und bestrebt war, diesem Einsatz dadurch Fortdauer über die schnell abklingende Begeisterung des Tages hinaus zu sichern, daß man geeignete Institutionen ins Leben rief, ging die Entwicklung verschiedene Wege. Die Gründe für den unterschiedlichen Ablauf des Geschehens – hier zentral gesteuerter Ausbau und Einführung von oben, dort Wachstum von unten und eine Vielzahl lokaler Bemühungen, bei denen nur allmählich und bloß teilweise eine gewisse regionale Zusammenfassung zustande kommt – liegen noch gänzlich im Dunkeln. Selbst die historische Beschreibung des an sich einheitlichen Phänomens weist den gleichen Gegensatz auf: in einen Fall hat man längst Wachstum und Ausbreitung über das ganze Land hin untersucht; im anderen Fall reicht der Blick fast nie über das einzelne Institut hinaus.

Es ist die große und entscheidende Leistung der Bonner Habilitationsschrift von Erwin Gatz, für die katholische Krankenpflege zum ersten Mal eine Zusammenchau in größerem Rahmen zu versuchen und die Lösung allzu lange offen gebliebener Probleme in Angriff zu nehmen. Der Stoffreichtum hat es zwar unmöglich gemacht, das Ganze auf einmal zu bewältigen, und zu thematischer Eingrenzung gezwungen; die allein behandelten beiden westlichen Provinzen des alten Preußen weisen jedoch eine so große Anzahl einschlägiger Bestrebungen auf, daß das Ergebnis als repräsentativ angesehen werden darf; allerdings steht so (bis auf wenige Ausnahmen) ausschließlich die Lage in überwiegend katholischen Gebieten im Blickfeld. Als zweites bemerkenswertes Verdienst des Buches ist der Rückgriff auf die staatlichen und kommunalen Archive zu rühmen. Während die Geschichtsschreiber der verschiedenen Gründungen sich durchweg bloß auf die eigenen Akten stützen,